

4.510 Familienhilfen/ Jugendamt
Az.: Me/-

Datum: 03.03.2015
Auskunft: Eva Mesch
Zimmer: 3.084
Telefon: 5120
Telefax: 5176

Frau Junghans

Anfrage bzgl Dauer zwischen der ION umF bis zur Bestellung einer Vormundschaft (Nr. VO/2015/02416)

Anfrage:

**1. Wie lange dauerte es in 2014 und bisher in 2015 vom Tag der Inobhutnahme eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings bis zum Termin beim Familiengericht und der Bestellung eines Vormunds?
(Ich bitte um die Nennung der Einzelfälle, nicht um die Durchschnittsdauer.)**

Die Beantwortung der Frage basiert auf den Informationen aus aktuell noch laufenden Fällen. Nicht berücksichtigt wurden bereits beendete Maßnahmen.
Die Dauer zwischen Inobhutnahme eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings und der Bestellung eines Vormundes betrug:

In 6 Fällen 1-10 Tage
In 3 Fällen 10 – 20 Tage
In 7 Fällen mehr als 20 Tage

Längste Dauer: 70 Tage (1x)
Kürzeste Dauer: 1 Tag (1x)

Mögliche Gründe für längere Clearingzeiten

- der unbegleitete minderjährige Flüchtling gibt an, Kontakt zu einem Elternteil/seinen Eltern zu haben
- eine Kontaktaufnahme ist erforderlich. Es bedarf der Beauftragung eines Dolmetschers.
- Wunsch der Eltern bzgl der Versorgung ihres Kindes ist zu eruieren (häufig schwierige Erreichbarkeit, unregelmäßige telefonische Verbindungen, plötzlicher Abbruch von Verbindungen...)
- es werden Schriftstücke (Vollmachten, Erklärungen, Dokumente, Anträge) angefordert. Den im Ausland lebenden Eltern ist aufgrund der Lebensumstände Vorort die Übermittlung bspw per Fax nicht ohne weiteres möglich. Vorgelegte Dokumente müssen wiederum übersetzt werden
- die ION wird nicht selten durch kurzfristige Abgänglichkeiten unterbrochen. Der Prozess der Informationserhebung/Antragstellung verlängert sich

2. Wie oft wurde im Jahr 2014 ein Einzelvormund bestellt?

Keine Einzelvormundschaften

3. Stehen dem Jugendamt geeignete Personen zur Verfügung, die eine Einzelvormundschaft für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling übernehmen wollen?

Es stehen dem JA derzeit keine geeigneten Personen zur Verfügung, die eine Einzelvormundschaft übernehmen könnten.

Es besteht Kontakt zu engagierten Personen, die aktuell ein Vormundschaftsprojekt initiieren (s. auch Anlage zum Protokoll JHA vom 05.02.15).

Zuletzt stellten am 27.02.15 Frau Katja Mentz und Frau Elisabeth Hartmann-Runge dem Jugendamt ihre Konzeptideen vor:

Vorhaben: Gründung eines Vormundschaftsprojektes für umF unter dem Dach der Humanistischen Union. Eine hierfür erforderliche Satzungsänderung sei bereits initiiert. Schulung und Betreuung von Vormündern/Interessenten

Ziel: Angebot von Einzelvormundschaften für umF (bei Bedarf Unterstützung durch persönliche Bindung über das 18. Lj. hinaus)

Finanzen: es wird eine finanzielle Förderung durch die Haukohl- / oder Possehlstiftung angestrebt

Im Auftrag

Eva Mesch